

# Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen.

Mitglied des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 22  
Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatlich 1 Mk., mal Teuerungszahl des Börsenvereins der Buchhändler.

Köln, den 25. Oktober 1923

Hauptgeschäftsstelle: Benloer Wall 9. Fernspr. Anno 8539. Postfach-Konto Köln 18937.

II. Jahrg.

## Zum Geleit

Was uns not ist, ist zum Geit,  
Wards gegründet von den Vätern;  
Aber das ist unser Teil,  
Das wir gründen für die Spättern.

## Setze sich wer kann!

Mit rasenden Schritten eilt die deutsche Wirtschaft dem Abgrunde entgegen. Es scheint fast als ob alle sozialen Bande im deutschen Volke zerfallen. Die Landwirtschaft erklärt, nur noch gegen feste Währung ihre Erzeugnisse verkaufen zu können. Die Gefahr besteht, daß das Volk mit vollen Scheunen verhungert. Industrie, Groß- und Kleinhandel, Gewerbetreibende und alle Berufe, berechnen ihre Preise nur noch nach dem Dollarkurs. Mit den härtesten Bedingungen versucht sich jeder Stand gegen die Geldentwertung zu schützen. Der Warenpreis steht bedeutend über dem Goldmarkpreis der Friedenszeit. Täglich wird der Papiermarkpreis dem Steigen des Dollarkurses angepaßt. Der Handel berechnet seinen Gewinnanschlag am Übergoldmarkpreis nach handelsüblichen Gewöhnheiten mit 30, 50 Proz. und darüber. Bei einem Umsatze von sage und schreibe zwanzig Goldmark am Tage hat er das doppelte Einkommen eines fleißigen Arbeiters.

Was sich heute noch nicht der Geldentwertung angepaßt hat, sind lediglich nur noch die Mieten, die Löhne und Gehälter. Der bei unseren letzten Lohnverhandlungen erzielte Höchstlöhntage entbehrten die besetzten Gebiete beträgt 500000000 Papiermark, gleich 25 Goldpfennigen, zu denen dann noch die Sozialzulagen, im Durchschnitt Frauenzulage und 1/2 Kinderzulagen, im Gesamtbetrage von drei Pf. kommen. Nicht 50 Proz. des Friedenslohnes ist erreicht, bei Warenpreisen die 50 Proz. über dem Friedenspreis liegen. Die Kaufkraft des Arbeiterlohnes sinkt auf 30 Proz. gesunken. Die Gefahr ist akut geworden, daß das letzte was uns bisher noch geblieben, die lebende Arbeitskraft vernichtet wird. Drückende Not, Elend und Entbehrungen sind nicht nur in die Familien der Inaktiven und sonstigen Erwerbungslosen ein, sondern auch bei denen, wo noch der Ernährer in voller Arbeit und vollem Verdienste steht. Mit diesem Systeme muß daher gründlich gebrochen werden.

Wenn alle übrigen Stände sich über die Veränderungen des Gesamtwohls hinwegsetzen, so nicht von der Arbeitnehmererschaft allein herausgehende Pflichten gegenüber dem Ganzen verlangt werden, wenn sie dabei Grund geht. Löhne auf der Grundlage der Geldentwertung muß daher die Lösung auf der gleichen Linie sein. Da die Löhne aber infolge menschlicher Schwierigkeiten nicht täglich vereinbart und ausgezahlt werden können, ist genau bei den Gepflogenheiten der Geschäftswelt entsprechende Geldentwertungsfaktor einzuhalten.

Allerdings, und darüber dürfen wir uns klar werden, eine Rettung aus der gegenwärtigen Notlage bringen auch die Goldlöhne nicht. Wird der Mehrlohn nicht durch eine Steigerung der Produktion ausgeglichen, wird die Arbeitslosigkeit einen wesentlich größeren Umfang annehmen. Anscheinend aber müssen wir, dank der Einsichtslosigkeit weiter Volkstrolche, erst die Gesamtwirtschaft noch weiter in den Sumpf führen, um die Erkenntnis zum Gemeingut werden zu lassen, daß es mit der bisherigen Anarchie im Wirtschaftsleben ein Ende haben muß.

Die neuen Pläne der Regierung, die Stabilisierung der Währung und Wiedereinführung der Goldwährung müssen bald verwirklicht werden. Es wird der Anspannung aller guten Kräfte im Volke bedürfen, um ihnen einen Erfolg zu sichern. Hoffentlich tragen sie dazu bei, die Parasiten an der deutschen Wirtschaft ihrer Existenz zu berauben und sie wieder zur ethischen, produktiven Arbeit zu zwingen.

## Der Kampf um die Arbeitszeit.

Jedem mit wirtschaftlichen und sozialen Dingen Vertrauten ist längst zur Gewissheit geworden, daß alle sozialen Errungenschaften der letzten Jahre auf die Dauer nur dann gehalten werden können, wenn es gelingt, die deutsche Wirtschaft ergiebiger zu gestalten. Die Menge der zur Verfügung stehenden Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände wird niemals größer sein können, als die Menge der im Inlande erzeugten. Einer Einfuhr an Lebensmittel und sonstigen Waren muß eine Ausfuhr im nämlichen Werte gegenüberstehen. Geschenkt wird heute keinem Lande etwas und mag die Not noch so groß sein. Die internationale Arbeitstätigkeit vermag kaum die Mängel vor dem Verhungern zu schließen.

Für Deutschland gibt es keine andere Möglichkeit, um die Menge der verfügbaren Waren zu vermehren und die Preise zu regulieren, wie erhöhte Produktion. Wohl kann durch Verringerung der Einkommensverhältnisse eine geringere Verschwendung im Verbrauch herbeigeführt werden, aber eine wesentliche Mehrbeschäftigung der breiten Masse wird hierdurch nicht ermöglicht. Insbesondere läßt sich hierdurch keine Regulierung der Preise erzielen. Alle bisher auf diesem Gebiete vorgenommenen Versuche haben ein negatives Ergebnis gezeitigt.

Ueber die Notwendigkeit einer gesteigerten Produktion sind sich heute alle Kreise, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, vollständig einig. Nur über die anzuwendenden Mittel hieran gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Ein Teil der Arbeitgeber will vermehrte Produktion durch Verlängerung der Arbeitszeit und leht andere Maßnahmen, die ihnen Opfer und größere Mühen auferlegen, und ihren Gewinn schmälern würden, ab. Die Arbeitnehmer dagegen wollen — und dieses mit gutem Rechte — auf die Vorteile einer angemessenen Arbeitszeit in Rücksicht auf die großen Gefahren einer langen Arbeitszeit für Gesundheit, Familienleben und kulturellem Aufstieg, den einmal erreichten Wohlstandes nicht preisgeben. Seit drei Jahren ist nun um diese

Frage sehr heftig gestritten und gekämpft worden, ohne irgendeine Lösung zu finden.

Vor wie nach verlangt die Arbeitnehmererschaft eine Steigerung der Produktion durch bessere Durchorganisierung der Betriebe, Ausnutzung aller die Produktion hebenden und verbilligenden technischen Fortschritte. Deshalb verlangt sie Einschränkung der Rechte der Ringe und Syndikate, die durch ihre Preispolitik auch dem technisch rüstfähigsten ihnen angeschlossenen Betriebe einen erheblichen Gewinn sichern und damit geradezu Prämien für die geringste Produktion austeilt. Sie verlangt weiter eine Erhöhung der viel zu hohen Zahl der unproduktiv tätigen Kräfte in den Betrieben sowohl wie bei den Behörden und im Handel und Verkehr.

Die Gewerkschaften, die nicht als Anhänger eines schematischen Achtstundentages angesprochen werden können, lehnen aber auch ebenso entschieden den schematischen Neun- oder Zehnstundentag ab. Würden die dahin gehenden Bestrebungen von Erfolg sein, bedeutete dieses geradezu eine Katastrophe für das deutsche Wirtschaftsleben. Wäre es nicht ein Unfug, in jenen Betrieben und Gewerben eine Verlängerung der Arbeitszeit herbeizuführen in denen heute Rohstoffmangel oder Mangel schwerer Lasten zu Ausarbeit und Arbeiterentlassungen zwingen? Es widerspricht auf geradezu den Interessen eines Volkes und einer gesunden Volkswirtschaft, wenn die Produktion in jenen Betrieben und Gewerben gehoben wird, die Luxusartikel und Genussmittel für das Inland herstellen und damit den Mangel an Rohstoffen für notwendige Gegenstände vergrößern.

Was uns heute bitter not tut, ist eine Steigerung der Produktion in den Rohstoff- und Schlüsselindustrien, damit in den übrigen Industrien und Gewerben Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden können. Mit der verstärkten Produktion hat eine Verbilligung Hand in Hand zu gehen. Notwendig ist auch eine Verbilligung des Transportes.

Wo dieses Ziel nicht ohne eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit im Augenblicke erreichbar ist, ist die Arbeiterschaft bereit, auch ihrerseits ein Opfer zu bringen. Die Verursacher, die im vergangenen Jahre monatelange Überstunden verfahren haben, haben bereits den Nachweis für den guten Willen erbracht. Was aber die Gewerkschaften vor wie nach entschieden ablehnen, ist, daß ihnen die Dauer der Arbeitszeit einfach vom wirtschaftlich Stärkeren diktiert wird. Jeder Versuch der Unternehmer, wieder einseitig die Arbeitszeit festzusetzen, muß zu schweren sozialen Kämpfen führen. Das Recht, auch in diesen Dingen ein entscheidendes Wort mitzureden, lassen wir uns nicht nehmen. Wo wirklich volkswirtschaftliche Notwendigkeiten zur Überschreitung des Achtstundentages vorliegen und der Ertrag der Überarbeit dem ganzen Volke und nicht einer kleinen bevorzugten Schicht zugutekommt, ist die Arbeitnehmererschaft bereit, ihren Teil zur Bekämpfung der Notstände beizutragen.

Inzwischen ist dem Reichstag und Reichsrat der Entwurf eines vorläufigen Gesetzes über die Arbeitszeit vorgelegt. Grundätzlich wird

und hier am nächsten Tag stattfinden, jedoch ist es gestattet, an einer bestimmten Anzahl von Tagen Heberstunden machen zu lassen, außerdem eine längere Arbeitszeit einzuführen, wenn die Dienstleistung in erheblichem Umfang in Arbeitsbereitschaft besteht.

Wenn volkswirtschaftliche Notwendigkeiten vorliegen, kann durch Tarifvertrag eine längere Arbeitszeit vereinbart werden. Die vorstehende Möglichkeit, durch Anordnung von Behörden Ausnahmen vorzuschreiben, erscheint sehr bedenklich.

Für den Betrieb unter Tage sowie für alle Arbeiter, die in außerordentlichem Grade der Einwirkung von Hitze, Giftstoffen, Staub und Geräuschen ausgesetzt sind, muß am nächsten Tag festgehalten werden. Hier ist höchstens vorübergehend Heberarbeit im dringenden Fällen zulässig. Für den Betrieb sind an besonders schwierigen Betriebsstellen noch weitere Bestimmungen anzusetzen. Endlich sind für alle Ausnahmen sowohl auf tariflichem wie auf behördlichem Wege sechs Stunden als Höchstgrenze einschließlich der Mehrarbeit bestimmt.

Für Betriebe der Körperkulturen des öffentlichen Rechts steht die Ausübung der von Behörden übertragenen Befugnisse der vorgesetzten Dienstbehörde zu.

Diese letzte Bestimmung erscheint uns recht bedenklich, da hierdurch den staatlichen und öffentlichen Betriebsleistungen Rechte in die Hand gegeben werden, die sich unter Umständen in recht unbilliger Weise für die Arbeitnehmer dieser Betriebe auswirken könnten.

Wir kommen auf die Einzelheiten in der nächsten Nummer zurück.

## Arbeiterbewegung.

### Die Not der Gewerkschaften.

Im Verbandorgan der Christlichen Textilarbeiterverbände wird ein offenes Wort an die Mitglieder gerichtet. Ihre Aufmerksamkeit ist auf die finanzielle Lage des Verbandes gelenkt worden. Sie werden eindringlich ermahnt, ihre Beitragspflicht zu erfüllen und die vereinbarten Sätze konsequent an die Hauptkasse abzuführen. Dann heißt es weiter:

Dieser Aufruf an die Mitglieder darf nicht unachtet verhallen. Der Verband bedarf unter allen Umständen der tatsächlichen finanziellen Unterstützung aller Mitglieder. Die Verbandserhaltung war bis jetzt ohne unangenehme Beschränkungen im Rahmen der Ausgaben zu sparen. Sie sind gegenwärtig bereits dringend notwendige Ausgaben unvollständig oder einzuführen. Es ist dem für den Verband ein schwerer Schaden.

Unser Gewerkschaften haben den Beweis ihrer Leistungsbereitschaft während der Arbeit. Während die Gewerkschaften prüfen, wann eine tatsächliche Einstellung der Arbeitsnehmer sein. Dann würden auch so manche, die heute nur unwillig den jahresgemäßen Beitrag entrichten, wieder die Hand bewilliger bereitwilliger im Rahmen halten. Was wären denn die Arbeitsnehmer ohne Willen und ohne Gewerkschaften? Es müßte der Selbstbewußte, einseitige Willkür fehlen, der ihnen angemessene Entlohnung und eine menschenwürdige Existenz im Berufs- und Wirtschaftsleben verschafft. Wenn das doch von allen Gewerkschaftsmägen und -arbeitern mehr beachtet würde.

Der Gehalt unserer Verbände ist in die Hände unserer Mitglieder gegeben. Wir können und klagen über zu hohe Beiträge ist dem Verbande nicht im allererstenbedenken geblieben. Jedoch muß behandelt werden! Verlangt die Mitgliedschaft gerade in dieser Stunde, wo es um die Existenz geht, wo alles darauf ankommt, sich zu erhalten, denn ist ihr Gehalt besetzt. Aber wir bauen auf die Pflicht und das volle Verständnis unserer Mitglieder.

Wir hoffen, daß diese Mahnung auch von unseren Mitgliedsmitgliedern beherzigt und danach gehandelt wird.

Kommen wir zurück auf die Vorteile des tariflichen Heberarbeiten.

Wenn die Anwesenheit. Der Rat der Stadt sollte bei beschließen, daß die nichtorganisierten

Arbeiter von der Anwendung der tariflichen Heberarbeiten Tarifbestimmungen ausgeschlossen sein sollen. Durch diese Bestimmungen werden die sogenannten sozialen Vergünstigungen, wie Urlaub, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen usw., geregelt. Zu den Nichtorganisierten werden auch die Gelben und Syndikalisten, wie ausdrücklich betont, gerechnet. Man hat sich bei diesem Beschlusse auf einen Reichsgerichtsentcheid, nach dem ein gewisser Druck auf die absetzenden Vertragsorganisationen stehen, aber die Vorteile des Tarifvertrages Einzelgehenden erlaubt sei, sofern nicht die wirtschaftliche Erlöse dadurch verzichtet wird.

Ein wichtiger Beschluß zum Schutze operativer Gewerkschaftsarbeit ist hiermit gefaßt worden. Unsere Mitglieder haben daher die Aufgabe, die Bedeutung und Tragweite dieses Beschlusses den Anorganisierten zum Bewußtsein zu bringen, damit kein Arbeitstollege das Infanterie, was in seinem Fernbleiben von der Organisation liegt, erst dann erkennt, wenn es zu spät ist.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

Das Ende des künftigen Reichsbetriebes in Berlin. Nachdem bereits die künftigen Anlagen an eine Privatfirma verpachtet, die Straßenbahn über Nacht in eine Gesellschaft m. b. H. umgewandelt ist, werden nunmehr auch die übrigen Werke an eine neu zu gründende Aktiengesellschaft verpachtet werden. Das Grundkapital der neuen Gesellschaft beträgt 100 Millionen. Der Vorstand besteht aus sieben, der Aufsichtsrat aus fünfzehn Mitgliedern, von denen nach einem besonderen Beschluß des Ausschusses vier Magistrats- oder Bezirksamtsmitglieder, Stadtverordnete und vier gewerbliche und kaufmännische Sachverständige sein sollen. Nach dem Pachtvertrag übernimmt die Gesellschaft die Verpflichtung, die künftigen Werke in dem Leistungsumfang fortzuführen, wie der Verbrauch der Bevölkerung es erfordert. Sie hat alle Werke, Einrichtungen und Anlagen zu erwerben, wie sie für einen modernen Betrieb nötig sind und kann einzelne unwirtschaftliche Werke zugunsten modernisierter Betriebe stilllegen. Die Gesellschaft hat die Werke im Sinne der Gemeinwirtschaft zu führen und eine Tarifpolitik zu betreiben, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung trägt. Die Tarife sind so zu bemessen, daß der tatsächliche Aufwand für Vergütung und Tilgung des Anlage- und Betriebskapitals gedeckt und die Betriebskosten gedeckt sind. Als Pachtzins sollen für die Wasserwerke 3, die Gaswerke 5 und die Elektrizitätswerke 7 Prozent der Betriebsausgaben an die Stadt in Raten abgeführt werden.

Die vorstehende heutige Volkswirtschaft. Das Haupt an Betriebsmitteln sind in Berlin 75 Proz. der Kräfte, 35 Proz. der Rinderkraft und 25 Proz. der Schafkraft und Rinderkraft. Die Gesamtzahl der Arbeiter in den 48 heimischen Gewerkschaften ist von 75 720 im 1. Vierteljahr 1922 auf 80 631 im 1. Vierteljahr 1923 auf 85 924 im 2. Vierteljahr 1923 gestiegen und nähert sich lebhaft in raschem Abwärtsschritt den Minimalwerten der Krisisjahre.

## Beamtenfragen.

Wir überführen uns in der Gehaltszahlung bezügl. daß es den meisten Beamten gar nicht mehr möglich ist zu zahlen. Am 1. Okt. ist die am 1. Okt. mit den Organisationsvereinigte Gehaltszahlung auf die Gehaltsbestimmungen für das dritte Monatsviertel in der 1. Rate der Gehaltszahlung angewiesen worden. Die Gehaltszahlung für die Beamten hat sich demnach von 14 000 auf 63 000 erhöht. Vergleichsweise hat der Beamte am 1. Okt. das Doppelte der am 1. Okt. als Monatsgehalt erhaltenen Gehalts erhalten.

1. Besetzungszulage vom 17.—31. 10. 4,5 Milliarden, Kinderzulage 900 Millionen.  
2. Deutscher Sonderzuschlag vom 17.—31. 10.: 1500, 5666, 2640, 13 515, 16 000, 20 070, 24 846, 28 000, 32 505, 36 025, 40 475.

3. Die Gehaltszahlung für Beamte: 150 000.  
4. Der außerordentliche Zuschlag im besetzten und unbesetzten Gebiet wird für Beamte mit

Wirkung vom 17. 10. und für die Arbeiter mit Wirkung vom 14. 10. von 25 auf 15 Proz. herabgesetzt. Dagegen wird den Beamten für das 3. Viertel des Oktober ein besonderer Zuschlag von 55 Proz. gefaßt. Die Zahlung für das 4. Viertel des Oktober bleibt unverändert. Die Arbeiter erhalten außer dem neuerechneten Betrag als besondere Zahlung die für den 20. 10. angeordnete Abschlagszahlung nochmals (drei Viertel der am 18. 10. 23 geleisteten Abschlagszahlung).

Bestimmungen für verheiratete Beamtinnen. Das Eheverbot für weibliche Beamte ist bekanntlich aufgehoben. Das Reichslabinett hat neue Richtlinien über die rechtliche Stellung der verheirateten weiblichen Beamten beschlossen. Das Reich und die Länder haben alle Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, Kabinettsbefehle usw. alsbald aufzuheben, in denen bestimmt ist, daß weibliche Beamte mit der Verheiratung ihr Amt aufgeben müssen. Die Verhältnisse verhältnis auch gegenüber dem Rechte des Ehemannes, den Wohnort seiner Frau zu bestimmen, nicht auf ihr Recht, den Dienort des verheirateten weiblichen Beamten anzuweisen. Auf die Wünsche des verheirateten weiblichen Beamten soll aber Rücksicht genommen werden. Der verheiratete weibliche Beamte muß eine Dienstwohnung bekommen, wenn die Verhältnisse es aus dienstlichen Gründen für notwendig erachtet. Er hat grundsätzlich das Recht, den Ehemann und seine Kinder dahin aufzunehmen. Er kann aber auch auf die Dienstwohnung verzichten, für die Rückkehr nach Dienstleistungen vorzuziehen.

## Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 28. Oktober bis 3. November ist der 44. Wochenbeitrag zu leisten.

### Abrechnungen und Geldhebungen.

Entsprechend den Beschlüssen der Vorstande werden ab 1. Oktober 1923 Zahlungen auf Zahlkarten, Überweisungen, Schecks usw. nur auf volle tausend Mark abgerundet, angenommen. Wir bitten daher unsere Ortsgruppen-Kassierer, von jetzt ab die Schlusssummen in den Quartalsabrechnungen (als die Summe, die noch an die Hauptkasse einzuschicken ist), in der Weise auf volle tausend Mark abzurunden, daß Beträge unter 500 Mark nach unten und Beträge von 500 Mark und höher nach oben abgerundet werden. Dementsprechend dürfen Ratenzahlungen und alle sonstigen Einzahlungen an die Hauptkasse ebenfalls nur in vollen tausend Mark erfolgen.

Weiter sei von einigen säumigen Ortsgruppen dringend ersucht, sich noch mehr an regelmäßige Ratenzahlungen an die Hauptkasse zu gewöhnen. Es darf nicht vorzukommen, daß einzelne Ortsgruppen den größten Teil ihrer Quartalsentnahmen erst mit der betreffenden Abrechnung einbringen. Pflicht aller Ortsgruppen ist es, wenigstens monatlich einmal (größere Ortsgruppen öfter) Ratenzahlungen an die Hauptkasse zu leisten. Der Zentralausschuss.

## Der nächsten Tag in Gefahr.

Allgemein trifft diese Behauptung nicht zu. Wohl aber kann diese soziale Erregung ernstlich durch das Bestreben der Schärferer und die Not der Zeit gefährdet werden, wenn die Arbeitnehmer ihre einzige Waffe zur Verteidigung ihrer Rechte, die gewerkschaftliche Organisation, aus der Hand geben. Deshalb demahrt Eurem Verbande die Zeits.

Redaktion und Verlag:

H. Eickmann, Köln, Denkerwall 9  
Druckerei: Volkswirtschafts-Verlag, Köln, Domstraße